

Dachverband der Natur- und Umweltschutzverbände in Baden-Württemberg (§ 51 NatSchG)

## Pressemitteilung 04/12b

Stuttgart, den 31.10.06

## Peter Stoll erhält erste Ehrennadel des Landesnaturschutzverbandes

Stuttgart. Hohe Auszeichnung für ein Stuttgarter "Urgestein des Naturschutzes": Bei der Mitgliederversammlung des Landesnaturschutzverbandes (LNV) - Dachverband von 34 baden-württembergischen Naturschutzvereinen - erhielt Peter Stoll die erstmals verliehene Ehrennadel des LNV.

In der festlichen Atmosphäre der Ludwigsburger Festhalle wurde Peter Stoll die Auszeichnung vom LNV-Vorsitzenden Reiner Ehret überreicht. In seiner Laudatio hob Ehret insbesondere die integrierende Kraft der Persönlichkeit Stolls hervor, der langjährig Präsident des Schwäbischen Albvereins und seit 1991 Vorstandsmitglied des LNV war. Er hätte ihm gerne zusätzlich zur Ehrennadel den Titel "Mr. Nachhaltigkeit" verliehen, da es Peter Stoll wie kein anderer verstanden habe, dem Naturschutzgedanken auch in den großen Wandervereinen zum Durchbruch zu verhelfen. Es gelang ihm, aus den Kreisen der Wandervereine eine große Anzahl von aktiven Naturschützern zu rekrutieren. Stoll habe bewiesen, dass Volkstanz und Brauchtumspflege einerseits und Naturschutz andererseits miteinander vereinbar seien.

Neben Peter Stoll erhielten noch der frühere LNV-Vorsitzende Professor Dr. Günther Reichelt und die langjährige Leiterin des LNV-AK Konstanz, Frau Brigitte Bergmann die LNV-Ehrennadel.

Für Rückfragen steht Ihnen der LNV-Vorsitzende Reiner Ehret (Fon 07661/988828) der stellvertretende LNV-Vorsitzende und LNV-Landwirtschaftsreferent, Herr Dr. Gerhard Bronner (Fon 0771/857295, Email: annbronner@aol.com) und die LNV-Geschäftsstelle (Fon 0711/24 89 55 -20, Fax –30, E-mail info@lnv-bw.de) zur Verfügung.

Der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V. (LNV) ist Dachverband der Natur- und Umweltschutzverbände in Baden-Württemberg. In ihm sind 34 Vereine mit etwa 400.000 Mitgliedern organisiert. Er ist nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannter Naturschutzverband und vertritt nach § 51 Abs. 3 des Landesnaturschutzgesetzes die Natur- und Umweltschutzverbände des Landes.